



„Herzlich willkommen“, heißt es auf Ukrainisch im Eingangsbereich einer Unterkunft für ukrainische Flüchtlinge.

Archivfoto: Philipp von Dittfurth/dpa

Andere Länder, rasche Auszahlung

Der Freistaat Bayern will Bundesmittel für Flüchtlingskosten möglichst gerecht an seine Kommunen weitergeben und wartet deshalb noch auf Daten. Anderswo läuft das anders

Von Markus Lohmüller

Die Grünen lassen den Verweis auf fehlende Daten nicht gelten. Für sie bleibt es ein Skandal, dass der Freistaat Bayern 79 Millionen Euro an Bundesmitteln bislang nicht an seine Kommunen weitergegeben hat. Das Geld wurde (wie berichtet) vom Bund für das Jahr 2022 über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer bereitgestellt und soll die Städte und Landkreise bei der Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge unterstützen. Dabei stellt sich nun die Frage, ob die Staatsregierung bei der Auszahlung tatsächlich auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) warten muss.

„Die bayerische Landesregierung entscheidet sich bis jetzt bewusst dagegen, vom Bund zur Verfügung gestellte Mittel weiterzuleiten, und verschärft damit die Lage in den Kommunen“, sagt die Grünen-Bundestagsabgeordnete Jamila Schäfer. „Die Arbeitsagentur jetzt zum Sündenbock zu erklären, ist eine Frechheit.“ Diese könne auf Anfrage kreissscharfe Daten im Laufe weniger Tage zur Verfügung stellen. „Es ist zynisch, dass die CSU-Regierung die Herausforderungen der Kommunen auf diese Weise selbst verschärft und die Probleme politisch instrumentalisiert.“

Für Dezember gibt es noch keine Zahlen

Das Sozialministerium in München hält auf Nachfrage dagegen: Natürlich beantworte die Bundesagentur für Arbeit Anfragen „stets so rasch wie möglich und äußerst zuverlässig“, teilt die Pressestelle unserer Redaktion mit. Allerdings könne die Behörde nur Zahlen liefern, die dort selbst bereits vorliegen. „Für die Sonderauswertung werden Daten bis einschließlich Dezember 2022 benötigt. Diese Daten liegen der Bundesagentur für Arbeit selbst erst im April vor.“

Die Bundesagentur in Nürnberg bestätigt das: „Die Zahlen zu laufenden Kosten der Unterkunft von Bürgergeldbeziehenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit werden monatsweise mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht.“ Seit Juni 2022 können Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland Bürgergeld (zuvor Hartz IV) beziehen. Da Anträge hierauf bis zum 25. eines Monats eingereicht werden können und dann noch geprüft und

bewilligt werden müssen, dauert es der Bundesagentur zufolge eben eine gewisse Zeit, bis die kreisbezogenen Summen vorliegen.

Allerdings weist eine Pressereferentin auch darauf hin, dass die von Bayern gewünschten Daten zumindest bis einschließlich November 2022 lieferbar seien. „Auf die Verwaltungspraxis, welcher Zeitraum für die Auszahlung von Finanzmitteln herangezogen wird, hat die BA keinen Einfluss“, fügt sie hinzu.

Grüne sprechen von technischen Ausreden

An diesem Punkt haken auch die Grünen ein. So kritisiert die Bundestagsabgeordnete Schäfer, dass nicht wenigstens schon die Gelder für die Monate Juni bis November ausbezahlt worden sind. „Das Ministerium kann zudem auf Grundlage von Schätzwerten für die Monate danach Abschlüsse an die Kommunen zahlen, um diese zu entlasten. Es zeigt sich: Die bayerische Staatsregierung schiebt technische Ausflüchte vor, um verschleppte Zahlungen zu verschleiern.“

Auch die Grünen-Landtagsabgeordnete Claudia Köhler will nicht verstehen, warum in Bayern unbedingt bis Vorliegen der Dezember-Zahlen gewartet werden soll. „Jede Woche eine neue Ausrede und immer sind es die anderen! Die Staatsregierung soll die Bundesmittel endlich zügig an die Kommunen weitergeben“, fordert Köhler. „Andere Bundesländer haben das längst hinbekommen, aber die CSU/FW-

Regierung beschränkt sich weiterhin aufs Jammern.“

Tatsächlich geht es anderswo schneller als in Bayern. Wie eine Umfrage unserer Redaktion bei den Bundesländern ergab, haben Baden-Württemberg, Hessen, das Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern die zusätzlichen Mittel für 2022 bereits an ihre Kommunen weitergereicht.

Dabei bedienen sich die Länder einer teils unterschiedlichen Zahlenbasis. Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern etwa orientierten sich an der Zahl der vor Ort jeweils registrierten Flüchtlinge aus der Ukraine. Aus Hessen heißt es wiederum: „Die Verteilung der Mittel erfolgte im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden auf die Landkreise und kreisfreien Städte anhand der aktuellen Einwohnerzahlen.“

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt hingegen greifen wie Bayern auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zurück. Während Niedersachsen zunächst nur Abschlüsse zahlte und später noch genau abrechnen will, nahm Sachsen-Anhalt die August-Zahlen und rechnete diese auf den Rest des Jahres hoch. In beiden Ländern konnte auf diese Weise noch im vergangenen Jahr Geld Richtung Kommunen fließen.

Einzig Sachsen antwortete auf unsere Anfrage, ebenso wie Bayern auf die „überprüften und korrigierten Daten“ der Bundesagentur zu

den Unterbringungskosten zu warten und dann erst an die Kommunen auszuzahlen. Aus Schleswig-Holstein und Brandenburg lag bis Redaktionsschluss keine verwertbare Auskunft vor. Bei den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen entfällt die Notwendigkeit, die Bundesmittel weiterzuleiten.

Bayern nimmt es bei der Auszahlung der Bundesmittel also genauer als die meisten anderen Länder: Verteilungsmaßstab sind hier „kreissscharfe“ Daten zu den tatsächlichen Unterbringungskosten für Ukrainer – und das bezogen auf den gesamten Zeitraum Juni bis Dezember 2022. „Die Verteilung und Auszahlung kann dann in einem Zug mit der bereits langjährig erprobten, ein Jahr zeitversetzten interkommunalen Umverteilung der Erstattungsleistungen nach Art. 3 AGSG durchgeführt werden“, heißt es dazu aus dem Sozialministerium.

Sozialministerium legt Wert auf „Zielgenauigkeit“

AGSG meint das bayerische Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze, das der Landtag gerade für die Weitergabe der Bundesmittel an die Kommunen anpasst. Die Grünen halten diese Gesetzesänderung für unnötig und hatten CSU und Freien Wählern obendrein vorgeworfen, das Verfahren hierfür im Parlament bewusst zu verzögern.

In den anderen Ländern scheint die rechtliche Grundlage kein großes Thema zu sein. Dort, wo es einer Gesetzesänderung bedurfte, wurde diese bereits im vergangenen Jahr vorgenommen. Auch das ist ein Ergebnis unserer Umfrage.

Dem bayerischen Sozialministerium ist nach eigenen Angaben „nicht im Einzelnen bekannt, wie in allen anderen Bundesländern verfahren wird“. Allgemein lasse sich jedoch festhalten, „dass es bei den unterschiedlichen Verfahren um einen Zielkonflikt zwischen Schnelligkeit und Zielgenauigkeit geht“. Durch die Gesetzesänderung bestehe in Bayern ein verlässlicher und gerechter Ausgleich für die belasteten Kommunen, der auch auf eventuell künftige Zahlungen des Bundes Anwendung finde, argumentiert das Haus von Ministerin Ulrike Scharf (CSU). „Wenn in anderen Bundesländern die Kommunen auf eine Verteilungsgerechtigkeit und einen echten Lastenausgleich verzichten, um schneller Geld zu erhalten, steht ihnen das frei.“



Die Grünen-Bundestagsabgeordnete Jamila Schäfer wirft der bayerischen Landesregierung vor, die Bundesagentur für Arbeit zum Sündenbock machen zu wollen. Foto: Kay Nietfeld/dpa



Die Grünen-Landtagsabgeordnete Claudia Köhler fordert die Staatsregierung auf, die Bundesmittel endlich zügig an die Kommunen weiterzugeben. Foto: Andreas Gregor

Papst Franziskus ist im Krankenhaus

Rom. (dpa) Papst Franziskus leidet an einer Atemwegsinfektion und muss einige Tage im Krankenhaus behandelt werden. Das gab der Sprecher des Heiligen Stuhls, Matteo Brunni, am Mittwochabend bekannt. Der 86 Jahre alte Pontifex war am Nachmittag in die Gemelli-Klinik von Rom gebracht worden, wo Tests den Befund ergaben. Es handle sich nicht um Corona, sagte der Sprecher weiter. Der Infekt erfordere „einige Tage“ der stationären Therapie. Offen blieb, wann Franziskus in den Vatikan zurückkehrt. Alle Termine für Donnerstag und Freitag sind abgesagt.

Seniorinnen klagen vor Menschenrechtshof

Straßburg. (dpa) Eine von Greenpeace initiierte Gruppe älterer Frauen aus der Schweiz will vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erreichen, dass das Land seine Treibhausgasemissionen stärker reduzieren muss. Die Klimaseniorinnen geben an, dass sie durch mangelnde Klimaschutzmaßnahmen in ihren Rechten auf Leben sowie Privat- und Familienleben verletzt werden. Nach der ersten Verhandlung geben sich die Klägerinnen zuversichtlich. „Das Gericht hat erkannt, dass es dringend und wichtig ist, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob Staaten die Menschenrechte von uns älteren Frauen verletzen, wenn sie die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen nicht ergreifen“, sagte die Co-Präsidentin der Klimaseniorinnen, Rosmarie Wylder-Wälti, am Mittwoch in Straßburg.



Anne Mahrer, eine der Klägerinnen, spricht bei der Anhörung im Gerichtssaal. Foto: Jean-Christophe Bott/Keystone/dpa

Politik kompakt

Russland stoppt Atomdialog

Russland hat bestätigt, mit den USA keine Daten zu seinen Atomwaffen mehr zu teilen. Zuvor hatte Kremlchef Wladimir Putin den letzten großen Abrüstungsvertrag zwischen den beiden Großmächten außer Kraft gesetzt. „Es wird überhaupt keine Benachrichtigungen geben“, sagte am Mittwoch der russische Vizeaußenminister Sergej Rjabkow Moskauer Staatsmedien. Alle Formate seien ausgesetzt. (dpa)

IAEA-Chef Grossi besorgt

Der Chef der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA), Rafael Grossi, hat sich nach seiner zweiten Inspektion im russisch besetzten ukrainischen Atomkraftwerk Saporischschja besorgt gezeigt über die Lage dort. „Offensichtlich verbessert sich die Situation nicht. Im Gegenteil, die militärischen Aktivitäten um das Gebiet nehmen zu“, sagte er nach Angaben russischer Medien am Mittwoch. (dpa)

Mehr Nuklearsprengköpfe

Die Zahl der weltweit einsatzbereiten Atomsprengköpfe ist einem Bericht zufolge im vergangenen Jahr gestiegen. Die neun offiziellen und inoffiziellen Atomwächter verfügten Anfang 2023 über 9576 einsatzbereite Sprengköpfe – ein Zuwachs von 136 im Vergleich zu 2022, wie es in dem am Mittwoch von der Nichtregierungsorganisation Norsk Folkehjelp veröffentlichten Nuclear Weapons Ban Monitor heißt. (afp)